

Rv2

STADTGEMEINDE
MAUTERN

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

POL.BEZ. —
KREMS —

**ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES / ÖRTL.
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

KG.MAUTERN

**ERLÄUTERUNGSBERICHT EINSCHLIESSLICH
PLANDARSTELLUNGEN SOWIE "SCOPING"
UND UMWELTBERICHT IM RAHMEN DER SUP**

PLANVERFASSER:

DIPL. ING. KARL SIEGL



INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER

1170 WIEN

GSCHWANDNERGASSE 26/2

tel.: 01 / 489 35 52

e-mail: raumplanung@siegl.co.at

PLANZAHL:

MAUT- FÄ 13 - 10731 AE
WIEN, IM JULI 2010

AUSFERTIGUNG FÜR

- BÜRO
- GEMEINDE
- ABTEILUNG RU1 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG (ABT. RU2)
- ABTEILUNG RU1 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG (NATURSCHUTZ)

~~Naturschutzplan~~ dieses Schriftstück - bezieht sich
die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung
vom 19.8.2010, RU2-0-384/047-2010
NÖ Landesregierung
im Auftrage

INHALTSVERZEICHNIS

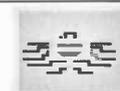
0. EINLEITUNG	3
1. LAGEÜBERSICHT, ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN, UMSETZUNG VON EU-RICHTLINIEN	5
1.1. ÜBERSICHTSPLAN	5
1.2. REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM „NÖ MITTE“	6
1.3. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ / EUROPASCHUTZGEBIETE	7
1.3.1. NATURSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN DES LANDES NÖ	7
1.3.2. EUROPASCHUTZGEBIETE	7
2. ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN	9
2.1. NEUWIDMUNG DER WOHNBAULANDAUF SCHLIESSUNGSZONE „BW-A11“ BZW. VON „PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (Vp) - PARKPLATZ“ - KG MAUTERN	9
2.2. NEUWIDMUNG VON „BAULAND-WOHN GEBIET – AUFSCHLIESSUNGS-ZONE 10 (BW-A10)“ BZW. „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (Vö)“ - KG MAUTERN	12
2.3. UMWIDMUNG VON „GRÜNLAND-PARKANLAGE (Gp)“ IN „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (Vö) BZW. „PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (Vp)“ INKLUSIVE KENNTLICHMACHUNG DES IN DIESEM BEREICH GEPLANTEN PARKPLATZES (P)	16
3. BAULANDFLÄCHENBILANZ VOR UND NACH DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN	17
4. VERORDNUNGSTEXTENTWURF	18
5. PLANENTWURF ZU DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN	19
6. ERGÄNZUNGEN ZUM „SCOPING“ ALS BASIS FÜR DEN IM RAHMEN DER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)“ AUSZUARBEITENDEN „UMWELTBERICHT“	20
7. UMWELTBERICHT	22
7.1. ABLAUF DER BISHERIGEN SUP-SCHRITTE, UNTERSUCHUNGSRAHMEN, UNTERSUCHUNGSMETHODE	22
7.2. AUFLISTUNG UND KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGSPUNKTE, DIE IM UMWELTBERICHT BEHANDELT WERDEN	22
7.2.1. NEUWIDMUNG DER WOHNBAULANDAUF SCHLIEßUNGSZONE „BW-A11“ BZW. VON „PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (VP) - PARKPLATZ“ - KG MAUTERN	22
7.2.2. NEUWIDMUNG VON „BAULAND-WOHN GEBIET – AUFSCHLIEßUNGSZONE 10 (BW-A10)“ BZW. „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (VÖ)“ - KG MAUTERN	22
7.2.3. UMWIDMUNG VON „GRÜNLAND-PARKANLAGE (GP)“ IN „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (VÖ)“ BZW. „PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (VP)“ INKLUSIVE KENNTLICHMACHUNG DES IN DIESEM BEREICH GEPLANTEN PARKPLATZES (P)	22
7.3. UMWELTZUSTAND UND UMWELTRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	23
7.4. BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	24

DIPL.ING. KARL SIEGL

INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2



<u>7.4.1. ÄNDERUNGSPUNKT 1 – NEUWIDMUNG DER WOHNBAULANDAUFSCHLIEßUNGSZONE „BW-A11“ BZW. VON „PRIVATER VERKEHRSFLÄCHE (VP) – PARKPLATZ“ IN DER KG MAUTERN</u>	24
7.4.1.1. <u>VARIANTENENTWICKLUNG – ÄNDERUNGSPUNKT 1</u>	24
7.4.1.2. <u>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS ERGÄNZTEM „SCOPING“ – ÄNDERUNGSPUNKT 1 (VARIANTE A)</u>	30
7.4.1.3. <u>MONITORING- UND AUSGLEICHSMÄßNAHMEN - ÄNDERUNGSPUNKT 1 (VARIANTE A)</u>	33
7.4.1.4. <u>ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNG - ÄNDERUNGSPUNKT 1 (VARIANTE A)</u>	35
<u>7.4.2. ÄNDERUNGSPUNKT 2 – NEUWIDMUNG VON „BAULAND – WOHNGEBIET – AUFSCHLIEßUNGSZONE (BW-A10)“ BZW. „ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE (VÖ)“ IN DER KG MAUTERN</u>	36
7.4.2.1. <u>VARIANTENENTWICKLUNG – ÄNDERUNGSPUNKT 2</u>	36
7.4.2.2. <u>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS ERGÄNZTEM „SCOPING“ – ÄNDERUNGSPUNKT 2 (VARIANTE A)</u>	40
7.4.2.3. <u>MONITORING- UND AUSGLEICHSMÄßNAHMEN - ÄNDERUNGSPUNKT 2 (VARIANTE A)</u>	43
7.4.2.4. <u>ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNG – ÄNDERUNGSPUNKT 2</u>	44
<u>7.4.3. ÄNDERUNGSPUNKT 3 - UMWIDMUNG VON „GRÜNLAND-PARKANLAGE (GP)“ IN „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (VÖ)“ BZW. „PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (VP)“ INKLUSIVE KENNTLICHMACHUNG DES IN DIESEM BEREICH GEPLANTEN PARKPLATZES (P)</u>	45
7.4.3.1. <u>VARIANTENENTWICKLUNG – ÄNDERUNGSPUNKT 3</u>	45
7.4.3.2. <u>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS „SCOPING“ – ÄNDERUNGSPUNKT 3 (VARIANTE A)</u>	47
7.4.3.3. <u>MONITORING- UND AUSGLEICHSMÄßNAHMEN - ÄNDERUNGSPUNKT 3 (VARIANTE A)</u>	48
7.4.3.4. <u>ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNG - ÄNDERUNGSPUNKT 3</u>	48



0.EINLEITUNG

Die Stadtgemeinde Mautern beabsichtigt die **Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes in insgesamt 3 Punkten:**

Die geplanten **Änderungspunkte 1 und 2** (entsprechen den Punkten 4 und 6 des Änderungsverfahrens mit der PZ: MAUT – FÄ11 – 10688) wurden bereits vom 11.1.2010 bis 23.2.2010 in derselben Form zur „öffentlichen Auflage“ gebracht.

Das „Screening“ im Zuge der Strategischen Umweltprüfung für diese **Änderungspunkte 1 und 2** wurde am 14.1.2010 beim Amt der NÖ-Landesregierung mit dem Ergebnis, dass „keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt vorliegen“, eingereicht.

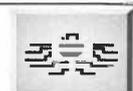
- Gemäß Gutachten der Abteilung BD2 des Amtes der NÖ Landesregierung durch DI Mag. Gmeiner vom 4.2.2010 (Z.: RU2-O-384/047-2010) kann dem „Prüfergebnis aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden“.
- Gemäß Gutachten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung durch DI Pomaroli vom 25.2.2010 wird festgestellt, dass „aufgrund der gesetzlich normierten SUP-Pflicht für das Örtliche Entwicklungskonzept auch für derartige „Vorgriffe“ im gegenständlichen Ausmaß eine SUP-Pflicht festzustellen ist“. Die rechtliche Würdigung durch die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2.3.2010 (Z.:RU1-R-384/030-2010) kommt zu folgendem Schluss: „Die Einschätzung (...), dass sich voraussichtlich weder einzeln noch kumulativ erhebliche Umweltauswirkungen ergeben können, kann auf Grund der beiliegenden Stellungnahme des Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung nicht bestätigt werden.“

Aufgrund dieser Gutachten wurde seitens der Gemeinde bei der Abteilung RU1 im Folgenden für die **Änderungspunkte 1 und 2** eine „Entscheidungsgrundlage über die Durchführung einer SUP inklusive Festlegung eines Untersuchungsrahmens („Scoping“)" eingereicht.

- Gemäß Gutachten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung durch DI Pomaroli vom 9.6.2010 (Z.:RU2-O-384/047-2010) wird dazu festgestellt, dass der im „Scoping“ zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)" erstellte Untersuchungsrahmen „nach derzeitigem Grundlagen- und Erhebungsstand als nicht vollständig erachtet wird“. Demnach sind zusätzlich zu den im Scoping genannten Untersuchungsgegenständen jedenfalls folgende relevante Umweltaspekte bei jeglicher Bewertung von Alternativen und Varianten für Maßnahmen der Siedlungserweiterung zu beachten:

DIPL.ING. KARL SIEGL

INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2



- Nähe zu Versorgungseinrichtungen bzw. zu Haltestellen des ÖPNV, um bewerten zu können, in welchem Ausmaß das zusätzliche Verkehrsaufkommen in klimaschonender Weise abgewickelt werden kann und
- Flächenverbrauch, vor allem in Zusammenhang mit eventuell notwendigen zusätzlichen Verkehrsflächen.

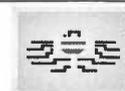
Die rechtliche Würdigung durch die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung durch vom 16.6.2010 (Z.:RU1-R-384/030-2010) kommt zu dem Schluss, dass der „Untersuchungsrahmen auf die in der Stellungnahme angeführten Themenbereiche zu erweitern und der Umweltbericht dahingehend anzupassen ist. Danach kann mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß §21 Abs.5 NÖ-ROG 1976) begonnen werden“.

Aus diesem Grund wird im Folgenden für die **Änderungspunkte 1 und 2** ein „Erläuterungsbericht“ inklusive „Umweltbericht“ auf Basis des entsprechend ergänzten „Untersuchungsrahmens“ erstellt.

Die für die geplanten **Änderungspunkte 1 und 2** entsprechend ergänzten Formulare („Scoping“-Matrix) mit der Abgrenzung bzw. Festlegung des Untersuchungsrahmens („Scoping“) liegen im „Kap. 6“ dieses „Erläuterungsberichtes“ bei.

Zusätzlich wird im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens ein weiterer **Änderungspunkt 3** zur öffentlichen Auflage gebracht. Gemäß einer ersten Voruntersuchung bzw. Erstabschätzung können diesbezüglich erheblich negative Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild vorweg nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde im „Scoping“ entschieden, welche weiteren Untersuchungen im Rahmen der „SUP“ für den Änderungspunkt 3 durchgeführt werden sollen (s. „Scoping“-Matrix zum geplanten Änderungspunkt 3 – Kap. 6).

Der vorliegende Bericht umfasst somit den „Erläuterungsbericht“ für die **geplanten Änderungspunkte 1, 2 und 3** (s. Kap. 2) inklusive des im Rahmen der Durchführung der SUP zusätzlich erforderlichen „Umweltbericht“ für die geplanten **Änderungspunkte 1, 2 und 3** (s. Kap. 7).

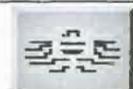


1.LAGEÜBERSICHT, ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN, UMSETZUNG VON EU-RICHTLINIEN

KARTE: Lage der geplanten Änderungspunkte auf einem Ausschnitt aus dem
Reg. Raumordnungsprogramm „NÖ Mitte“ (LGBl. Nr. 8000/76 i.d.g.F.)
Bl.Nr. 37 „Mautern an der Donau“ und Bl.Nr. 38 „Krems an der Donau“ – M 1:50.000

— GEMEINDEGRENZE
○ LAGE DER GEPLANTEN ÄNDERUNGSPUNKTE

DIPL.ING. KARL SIEGL
INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2



1.2.REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM „NÖ MITTE“

Das Gemeindegebiet von Mautern liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Niederösterreich Mitte“ (LGBl. 8000/76 i.d.g.F.).

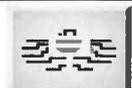
Alle Änderungspunkte liegen innerhalb eines „*Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes*“ (vgl. § 2 Reg. ROP „NÖ-Mitte“: „*Zonen mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und künftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind*“).

Nach §4 - Maßnahmen für den Naturraum - dürfen „(...) für die Trinkwasserversorgung die Widmungsarten *Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte, Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz aller Art bis zur Erlassung einer Verordnung gemäß §§ 34, 35 oder 54 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959, in der Fassung BGBl. I Nr. 109/2001, nur dann festgelegt werden, wenn die Raumverträglichkeitsprüfung nach §14 Abs. 2 Z. 15 NÖ ROG 1976, LGBl. 8000-13, keine Unverträglichkeit hinsichtlich des Grundwasserschutzes ergeben hat*“.

Im Hinblick auf die im Zuge der gegenständlichen Änderung neu vorgesehenen Widmungsarten wird seitens des Planverfassers davon ausgegangen, dass keine Widersprüche zu dieser Festlegung des Regionalen Raumordnungsprogrammes vorliegen.

Im Bereich aller geplanten Änderungspunkte sind keine weiteren einschränkenden Festlegungen dieses Reg.ROP's erkennbar.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Sicht der Stadtgemeinde Mautern – im Hinblick auf die in diesem „Erläuterungsbericht“ inklusive „Umweltbericht“ beschriebenen und begründeten Widmungsänderungen – somit keine unmittelbar einschränkenden Festlegungen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm „NÖ Mitte“ (LGBl.Nr. 8000/76 i.d.g.F.).



1.3.NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ / EUROPASCHUTZGEBIETE

1.3.1.Naturschutzrechtliche Bestimmungen des Landes NÖ

Die geplanten Änderungspunkte liegen innerhalb des im Bereich der Stadtgemeinde Mautern verordneten Landschaftsschutzgebietes „Wachau und Umgebung“ (vgl. „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete“, LGBl. Nr. 5500/35 i.d.g.F.).

1.3.2.Europaschutzgebiete

Innerhalb der Stadtgemeinde Mautern sind mehrere Bereiche von „Natura 2000-Festlegungen betroffen („Natura 2000“ – Vogelschutzgebiet bzw. „FFH“-Gebiet Nr. 5 „Wachau-Jauerling“).

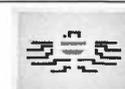
- **PLANPRÜFUNG GEMÄSS §2 NÖ-ROG 1976 i.d.g.F.:**

Aufgrund der im Zuge der Novellierung des NÖ-Raumordnungsgesetzes am 02.03.2005 in Rechtskraft getretenen Bestimmungen über die "Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten" ist im Zuge eines Änderungsverfahrens in jedem Fall eine Überprüfung vorzunehmen, ob die Verträglichkeit der geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan / Örtlichen Raumordnungsprogramm mit den Erhaltungszielen eines Europaschutzgebietes gegeben ist¹.

Diese Überprüfung wurde im Zuge des „Screenings“ für die Änderungspunkte 1 und 2 bereits durchgeführt.

Zusammenfassend kommen diese Überprüfungen zu dem Ergebnis, dass durch die geplanten Widmungsänderungen (Änderungspunkte 1 und 2) voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen eines Schutzobjektes und auch keine „voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen“ von Europaschutzgebieten im Sinne des §2 NÖROG 1976 i.d.g.F. zu erwarten sind, und dass somit die **Durchführung**

¹ vgl. §2(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F.: "Örtliche und überörtliche Raumordnungsprogramme sind vor ihrer Erlassung oder Abänderung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Europaschutzgebietes zu prüfen."



von weiterführenden Untersuchungen im Rahmen der
„Naturverträglichkeitsprüfung“ nicht erforderlich ist.

Zusätzlich plant die Stadtgemeinde Mautern das Örtliche Raumordnungsprogramm in einem weiteren Änderungspunkt 3 zu ändern.

Eine diesbezügliche „Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten“ für den Änderungspunkt 3 wird in diesem Erläuterungsbericht durchgeführt und es kann Folgendes festgestellt werden:

NATURA 2000
„VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG“
gem. § 2 NÖ-ROG 1976 i.d.g.F. (Planprüfung)

**BEIBLATT A: ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES /
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER STADTGEMEINDE MAUTERN**

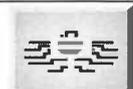
DOKUMENTATION ÜBER AUSSTRAHLUNGS- UND ÜBERLAGERUNGSWIRKUNG

Änderungspunkt: Laufende Nummer lt. Kap. A „Auflistung der geplanten Änderungen“	Lage zu Europaschutzgebiet; betroffenes Gebiet (Siehe umseitige Plandarstellung - M 1:50.000)	Beurteilung: Überlagerungswirkung auf Schutzobjekt oder Ausstrahlungswirkung auf Schutzobjekt	beigelegte Prüfunterlagen, Anmerkungen
Zusätzlich geplanter Änderungspunkt 3 Umwidmung von „Grünland- Parkanlage (Gp)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „private Verkehrsfläche (Vp)“ inklusive Parkplatz (P) nördlich des Stadtzentrums von Mautern südlich der „B33 – Aggsteinerstraße“	Lage innerhalb des Natura 2000 - Vogelschutzgebietes bzw. FFH-Gebietes Nr. 5 „Wachau Jauerling“ mit den Schutzobjekten „Blutspecht“, „Schwarzspecht“, „Donaukammolch“	Überlagerungswirkung	Aufgrund der Lage der geplanten Widmungsänderung – unmittelbar angrenzend an das Ortsgebiet – sowie der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Nutzung des Änderungsbereiches als siedlungsbezogene Grün/ Parkfläche wird von keinen „erheblichen“ Beeinträchtigungen durch die geplante Widmungsänderung ausgegangen.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass durch den zusätzlich geplanten Änderungspunkt 3 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes **keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des §2 NÖ-ROG 1976 i.d.g.F. verursacht** werden, und dass somit die **Durchführung von weiterführenden Untersuchungen im Rahmen der „Naturverträglichkeitsprüfung“ für den geplanten Änderungspunkt 3 nicht erforderlich ist.**

DIPL.ING. KARL SIEGL

INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2



Niederösterreich ATLAS Änderungspunkt 3

Schutzgebiete

-  DKM Grundstück schwarz
-  Pflanzenarten
-  Amphibien
-  Reptilien
-  Fische und Neunaugen

-  Libellen
-  Schmetterlinge
-  Muscheln
-  Schnecken
-  Vögel
-  Lebensraumtypen

-  Natura 2000 FFH Außengrenze

Karte

-  Verwaltungsgrenze
-  Niederösterreich Bezirke

Quellen: Land Niederösterreich, BEV, freytag&berndt

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

0 M 1:5.000 250 m



STADTGEMEINDE

MAUTERN

KG MAUTERN

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES
AUF GRUNDLAGE DES ÄNDERUNGSVERFAHRENS ZUM FWP
MIT DER PZ: MAUT - FÄ 10 - 10566 (GR-BESCHLUSS VOM 12.03.2009)

ÄNDERUNGSPUNKT(E)-NR.: 1, 2 und 3

PLANVERFASSER:

DIPL. ING. KARL SIEGL



Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

Gschwandnergasse 26/2
1170 Wien

Tel.: 01/4893552
Email: raumplanung@siegl.co.at
www.raumplanung-siegl.at

GI **MASZTAB**

M 1 : 5.000



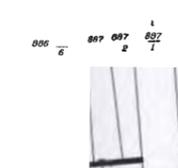
0 m 50 m 100 m 200 m 300 m

PLANZAHL:

MAUT- FÄ13 - 10731- E
WIEN, IM JULI 2010

MITARBEIT:

DI ANDREAS EGER



925
5
Glf
925
K
Militär Übungsplatz

Freigabebedingung für die Aufschließungszone "BW-A10":

- Erstellung eines dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes für die gesamte Fläche mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer

- Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur durch die Aufnahme in den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde

Freigabebedingung für die Aufschließungszone "BW-A11":

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der für den Bereich der Aufschließungszone schallschutztechnische Maßnahmen zur Sicherung entsprechender Wohnqualität im Sinne des NÖ-Raumordnungsgesetzes bzw. der NÖ-Lärmschutzverordnung vorschreibt.



STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG - „ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS“ IM SINNE DES §21 (2) DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 1976 IDGF.

PLANUNGSABSICHTEN der <u>Stadtgemeinde Mautern</u> lt. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Planverfasser: DI Karl Siegl, 1170 Wien Planzahl: MAUT – FÄ 13 – 10731 - E Datum des Planes: JULI 2010		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Änderungspunkte	Änderungsmaßnahmen	...werden untersucht hinsichtlich...	Rechtlich relevante Schutzvorgaben	Untersuchungsinhalt	Untersuchungsmethode	*) <u>Detaillierungsgrad und Umfang:</u> Für den Änderungspunkt 3 liegen bereits so konkrete Projektplanungen vor, sodass eine maßgeschneiderte Umsetzung im FWP durchgeführt werden kann.	betrifft SUP / RV (Raumverträglichkeit im Sinne des NÖ-ROG)
3	Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „private Verkehrsfläche (Vp)“ inklusive Kenntlichmachung des geplanten Parkplatzes (P)	negativer Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild	NÖROG 1976, LGBl. 8000-23 §1 (2) Z.1. lit f. („Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes“)	Mögliche Auswirkungen der geplanten Änderungen auf das Orts- und Landschaftsbild	<u>Bewertung der Auswirkungen der geplanten Änderung auf das Orts- und Landschaftsbild unter Berücksichtigung möglicher Varianten</u>	*) Das Untersuchungsergebnis wird als „Umweltbericht“ im Rahmen des Erläuterungsberichtes zu den geplanten Änderungen des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes“ dokumentiert.	SUP

7.UMWELTBERICHT

7.1.ABLAUF DER BISHERIGEN SUP-SCHRITTE, UNTERSUCHUNGSRAHMEN, UNTERSUCHUNGSMETHODE

Der bisherige Verfahrensablauf des gegenständlichen Änderungsverfahrens wurde bereits ausführlich in Kap. 0 dargestellt. Zusammenfassend sind für alle geplanten Änderungspunkte **weitere Untersuchungen im Rahmen der „Strategischen Umweltprüfung (SUP)“ auf Basis des in Kap. 6 nochmals zusammenfassend dargestellten „Scopings“ erforderlich**, welche im vorliegenden Kap. 7 – „Umweltbericht“ als zentrales Dokument der SUP abgehandelt werden.

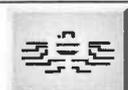
7.2.AUFLISTUNG UND KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGSPUNKTE, DIE IM UMWELTBERICHT BEHANDELT WERDEN

Die angeführten Änderungspunkte wurden bereits im Kap. 2 ausführlich behandelt (Lage, Ausgangssituation):

7.2.1.Neuwidmung der Wohnbaulandaufschließungszone „BW-A11“ bzw. von
„private Verkehrsfläche (Vp) - Parkplatz“ - KG.Mautern

7.2.2.Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 10 (BW-A10)“
bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ - KG. Mautern

7.2.3.Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „öffentliche Verkehrsfläche
(Vö)“ bzw. „private Verkehrsfläche (Vp)“ inklusive Kenntlichmachung des in
diesem Bereich geplanten Parkplatzes (P)



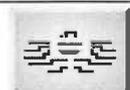
7.3. UMWELTZUSTAND UND UMWELTRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadtgemeinde Mautern hat sich im Jahr 2007 dazu entschlossen, für die Gesamtgemeinde ein „Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)“ als verbindliches „Leitbild für die zukünftige Entwicklung“ auf digitaler Basis ausarbeiten zu lassen, welches nach Fertigstellung durch Verordnungsbeschluss auch in Rechtskraft gesetzt werden soll.

Die Arbeiten an diesem „ÖEK“ sind bereits soweit fortgeschritten, dass neben einem ersten planlichen (Vor-)Entwurf, auch eine ausgearbeitete Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen (u.a. Grundlagenpläne – und bericht, Verkehrs- und Landschaftskonzept) gemäß § 13 (5) NÖ-ROG i.d.g.F. vorliegen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den gegenständlichen Änderungspunkten 1 und 2 um Vorgriffe des in Ausarbeitung befindlichen „ÖEK“ handelt – welche aus fachlicher Sicht prinzipiell auch eine detaillierte Aufarbeitung im Zuge der Erstellung eines „ÖEK“ erfordern – wird im gegenständlichen Änderungsverfahren eine zusammenfassende „Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter“ ausgearbeitet (s. umseitig beiliegende Tabelle).

Auf Basis des dokumentierten „Umweltzustandes“ inklusive der relevanten Schutzziele und dem ergänzten „Scoping“ kann somit hinsichtlich der Änderungspunkte 1, 2 und 3 eine Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt werden. Im Bezug auf die vergleichende Bewertung von Varianten werden auch allenfalls zusätzliche Umweltaspekte für die weiteren Varianten betrachtet.



Stadtgemeinde MAUTERN

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

DOKUMENTATION DES AKTUELLEN UMWELTZUSTANDES DER GEMEINDE ANHAND RELEVANTER SCHUTZGÜTER

erstellt von Büro DI Karl Siegl unter der Planzahl **MAUT - FÄ 13 - 10731** im Juli 2010

Tabelle:

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch sowie Versiegelungsgrad	<p><u>Statistische Daten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Katasterfläche:</i> 914,54ha • <i>Dauersiedlungsraum¹:</i> 612,71ha • <i>Versiegelte Flächen²:</i> 75,01ha <p><i>(Quelle: Statistik Austria, Stand: 2008)</i></p>		<p><i>rd. 67% der Katasterfläche</i></p> <p><i>rd. 8% der Katasterfläche bzw. rd. 12% des Dauersiedlungsraums</i></p>
		<p><u>Flächenbilanz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Baulandflächen:</i> 136,6ha • <i>Bebaute Baulandflächen:</i> 98,6ha • <i>Unbebaute Baulandflächen:</i> 38,0ha <p><i>(Quelle: Flächenbilanz, Stand: 2008)</i></p>		<p><i>rd. 72% der Baulandflächen</i></p> <p><i>rd. 28% der Baulandflächen bzw. rd. 39% der bebauten Baulandflächen</i></p>

¹ Statistik Austria (2010): Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum. Die Abgrenzung des Dauersiedlungsraumes lässt einen relativ großen Spielraum zu, je nachdem welche Datengrundlagen herangezogen werden bzw. in welcher räumlichen Bezugsbasis diese zur Verfügung stehen.

² Bau- und Verkehrsflächen (ohne Hauszufahrten und sonstige versiegelte Flächen)

VERFASSER:

BÜRO DI KARL SIEGL
GSCHWANDNERGASSE 26/2
1170 WIEN

15.07.2010

		<u>Entwicklungsdynamik (1999-2008):</u>	Jahr 1999	Jahr 2008	%-Änderung pro Dekade
		<ul style="list-style-type: none"> • Baulandflächen: • Bebaute Baulandflächen: • Unbebaute Baulandflächen: <p>(Quelle: Flächenbilanz, Stand: 1999 u. 2008)</p>	136,0ha	136,6ha	+ 0,004%
			90,1ha	98,6ha	+ 9,4%
			45,9ha	38,0ha	- 17,2%
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserschongebiete, wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen und Rahmenpläne (gemäß Schreiben des Amtes der NÖ Lrg., Abt. Wasserwirtschaft vom 29. Juni 2007): <ul style="list-style-type: none"> – Es gibt keine Schongebiet gemäß §34, keine Rahmenverfügung gemäß §54 und keine Rahmenplan gemäß §53 WRG 1959 • Der überwiegende Teil des nördlichen Gemeindegebietes im Talboden entlang der Donau ist als „wasserwirtschaftliches Vorranggebiet im Hinblick auf Materialentnahmen“ sowie als „wasserwirtschaftlich bedeutendes Gebiet im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung“ ausgewiesen (gemäß Schreiben des Amtes der NÖ Lrg., Abt. Wasserwirtschaft vom 29. Juni 2007): <ul style="list-style-type: none"> – Der überwiegende Teil der Baulandflächen – ausgenommen der Baulandflächen von Baumgarten – liegen innerhalb des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes bzw. des wasserwirtschaftlich bedeutenden Gebietes • Es sind keine großflächigen Widmungsflächen bzw. Nutzungen im Gemeindegebiet bekannt, welche als besonders problematisch im Hinblick auf das wasserwirtschaftliche Vorranggebiet bzw. das wasserwirtschaftlich bedeutende Gebiet einzustufen sind (z.B. Industriegebiete mit entsprechenden Anlagen) 			
	Oberflächengewässer-Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Gewässergüte der Donau unterhalb Jochenstein: Güteklasse II (mäßig verunreinigt) 			

3) Luft, Klima	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Numbis liegen für die nächstgelegenen Messstationen (Dunkelsteinerwald, Krems) keine Überschreitungen der wichtigsten Luftgrenzwerte für SO₂, NO_x, O₃, CO im letzten ausgewerteten Messzeitraum vor (Oktober 2009) (Quelle: Amt der NÖ Lrg., Abt. Umwelttechnik, Referat Luftgüteüberwachung: Numbis, Oktober 2009) • Im Zuge des in Ausarbeitung befindlichen „Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ wurden relevante Aspekte hinsichtlich Klima und Luft mit aufgenommen. Diese betreffen einerseits vorsorgende Maßnahmen (u.a. Ausarbeitung von Bebauungskonzepten unter Berücksichtigung klima- und energierelevanter Aspekte) sowie ausgleichender Maßnahmen (u.a. die Ausweisung von Grüngürteln bzw. Freihalteflächen)
	Feinstaubsanierungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mautern a.d. Donau ist nicht als Feinstaub-Sanierungsgebiet festgelegt (NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM 10), LGBl. 8103/1 i.d.g.F)
	Verunreinigung aus Anlagen (Industrie, Hausbrand, Freizeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine emittierenden Industrieanlagen bekannt • Im Jahr 2001 gibt es 913 Gebäude in der Stadtgemeinde Mautern, wobei der Hauptteil der mit Hauszentralheizungen versorgten Gebäude mit dem Brennstoff Gas (77%), gefolgt von Holz (12%) und Öl (7,3%) beheizt wird (Quelle: Statistik Austria, 2001) • Es sind keine großflächigen emittierenden Freizeitanlagen bekannt
	Verunreinigung aus Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Verunreinigung in Zusammenhang mit dem Verkehr ergeben sich vor allem entlang der übergeordneten Verkehrsachsen, insbesondere entlang der südlich der Donau verlaufenden „B33“ sowie im Bereich der „L114 - St.Pöltner Strasse“ (Innenstadtbereich-Ortsdurchfahrt) <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtverkehrsaufkommen in KFZ/24h – „B33“: rd. 4.500 bis 5.000 KFZ/24h – „L114“ (Innenstadtbereich): rd. 5.000 KFZ/h • Verkehrsreduktion und Verkehrsparen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Stadtgemeinde Mautern weist durch die Nähe zu Krems eine weitgehend gute Versorgung im Öffentlichen Verkehr auf. Ein Verbesserungspotential wurde in dem im Jahr 2005 ausgearbeiteten Verkehrskonzept (ZT-GmbH Retter & Partner) vor allem für die

VERFASSER:

BÜRO DI KARL SIEGL
 GSCHWANDNERGASSE 26/2
 1170 WIEN

15.07.2010

		<p><i>Bedienungshäufigkeit der Linien Richtung Krems abgeleitet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Stadtgemeinde Mautern weist aufgrund der gut ausgebauten teils touristisch genutzten Wege – beispielsweise des Donauradweges (Eurovelo 6) – ein sehr gutes Grundangebot für den nicht-motorisierten Verkehr auf, wobei auf Basis des im Jahr 2005 ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes (ZT-GmbH Retter & Partner) im Zuge des in Ausarbeitung befindlichen „Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ eine weitere Verbesserung dieser Strukturen innerhalb und außerhalb der Siedlungskörper angestrebt wird (u.a. Verkehrsberuhigung innerhalb von Mautern, Ausbau und Entwicklung der Naherholungsachsen südlich von Mautern und Mauternbach bzw. in Richtung Baumgarten)</i>
	<p>Durchlüftung, Mikroklima</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In Hauptwindrichtung – auch über die Gemeindegrenzen hinweg – bestehen keine stark emittierenden Industrie- bzw. sonstige Anlagen</i> • <i>Zusätzlich bestehen – aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen – in Mautern vielfältig strukturierte und verbundene Natur- und Kulturräume, welche besonders positiv für das Mikroklima und die Durchlüftung einzustufen sind</i>
<p>4) Natur, Landschaft</p>	<p>NATURA 2000³</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Europaschutzgebiete „Wachau“ (FFH-Gebiet) und „Wachau - Jauerling“ (Vogelschutzgebiet) sind Teil der „Hauptregion NÖ Mitte“ und sind aus ökologischer, naturräumlicher und landschaftlicher Sicht extrem vielfältig. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) umfasst das Donautal zwischen Melk und Krems und die umliegende Bergeinrahmung.</i> • <i>Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt innerhalb dieser Europaschutzgebiete:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Besonders hervorzuheben ist der Raum entlang der Donau (die Wachau ist neben dem „NP Donauauen“ die letzte freie Fließstrecke der Donau in Österreich), welche eine höchste ökologische Wertigkeit aufweist</i> - <i>Im Übergangsbereich zwischen Donau und dem südlichen Anstieg zum Dunkelsteiner Wald besonders hervorzuheben sind der Weinbau und die noch zahlreich vorhandenen Obstgärten mit der kleinteilige Verzahnung mit trocken-warmen, offenen Lebensräumen wie aufgelassenen Weinbauterrassen, Hutweiden/Wiesen, Trocken- bzw. Steppenrasen, Felsfluren, lichten Waldsteppen und Saumgesellschaften – als ökologisch</i>

³ Quelle: www.noel.gv.at, online abgefragt am 8.2.2010

VERFASSER:

BÜRO DI KARL SIEGL
 GSCHWANDNERGASSE 26/2
 1170 WIEN

15.07.2010

		<p><i>besonders wertvoll hervorzuheben. Hier finden sich auch bedeutende Trockenbiotope wie Pionierrasen auf Silikatkuppen, Osteuropäische Steppen und Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Am Anstieg zum Dunkelsteinerwald im südlichen Gemeindegebiet finden sich schließlich vermehrt bewaldete Flächen ebenfalls mit sehr hoher ökologischer Wertigkeit</i> • <i>Die Bedeutung der Europaschutzgebiete für Mautern ist besonders anhand der hohen Biodiversität abzulesen, u.a. aufgrund folgender Tier- und Pflanzenarten:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Fischarten u.a. Bachneunauge, Huchen, Rapfen, Frauennerfling, Streber, Zingel oder Strömer sowie Amphibienarten in der Donau</i> - <i>Im östlichen Gemeindegebiet auf Trockenrasen und anderen kurzrasigen Offenflächen (z.B Kasernengelände) anhand der Zieselgesellschaften</i> - <i>In den Wein- und Obstbauflächen – bzw. in den dazwischen liegenden Strukturen gibt es eine Vielzahl an Vogel- (Heidelerche, Blutspecht, Neuntöter, Uhu, Wespenbussard) und Säugetierarten (Großes Mausohr)</i> - <i>Weiters hervorzuheben sind wichtige Käferhabitats in den urtümlichen und totholzreichen Laubwäldern im südlichen Gemeindegebiet</i>
	<p>NÖ Naturschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Landschaftsschutzgebiet „Wachau und Umgebung“:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Katastralgemeinden Mauternbach und Mautern. Zusammenfassend sollen dem Schutzzweck entsprechend in diesem Gebiet landschaftsästhetisch negative Einflüsse möglichst hintangehalten werden. So bedürfen die Baulandwidmung und die Erlassung von Bebauungsplänen einer besonderen naturschutzfachlichen Begutachtung. Die Errichtung von Baulichkeiten außerhalb von Ortsgebieten, die Materialgewinnung, der Kahlhieb von Baumgruppen sowie die Vornahme von Erdbewegungen sind bewilligungspflichtig (Quelle: Amt der NÖ Lrg., 2008)</i> • <i>„Naturdenkmal“:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Platane auf Parz. Nr. 1/1, K.G. Mautern</i>
	<p>Wald</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Waldanteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im Gemeindegebiet von Mautern sind etwa 12,5% der Gesamtkatasterfläche (915,54ha) bewaldet. Prozentuell liegt dieser Wert deutlich unter dem Bezirksanteil mit 47,2% und dem Landesanteil von 39,4% (Eich- und Vermessungswesen; Stand: 1.1.2005)</i>

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Waldentwicklungsplan</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Nördliches Gemeindegebiet (überwiegend westlich der „Donaubrücke“) → Öffentliches Interesse liegt in der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion</i> – <i>Nördliches Gemeindegebiet (überwiegend östlich der „Donaubrücke“) → Öffentliches Interesse liegt in der Wohlfahrtsfunktion</i> – <i>Südliches Gemeindegebiet → Öffentliches Interesse liegt in der Erholungsfunktion</i> – <i>Südliches Gemeindegebiet „Geologischer Lehrpfad“ → Kreisfunktionsfläche mit „Erholungswirkung“</i>
	<p>Sonstige naturräumliche Besonderheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das LIFE NATUR Projekt „WACHAU“⁴</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Im LIFE Projekt geht es um die Erhaltung der am meisten gefährdeten Lebensräume der Wachau. Darin wurden bis 2008 folgende Hauptziele verfolgt</i> <ul style="list-style-type: none"> * <i>Strukturierung des Hauptstromes der Donau durch Kiesbänke</i> * <i>Anbindung von Altarmresten an die Donau</i> * <i>Trockenrasen Management</i> * <i>Erhaltung und Verbesserung naturnaher Waldbestände</i> * <i>Einrichtung einer Naturschutz-Koordinationsstelle in der Wachau und durch entsprechende Maßnahmen zum Teil auch in Mautern bereits umgesetzt.</i> • <i>„Erhaltenswerte Landschaftsteile“ in großen Bereichen verteilt über das gesamte Gemeindegebiet gemäß Reg. ROP „NÖ Mitte“ (LGBL. 8000/76 i.d.g.F.):</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>„Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung“</i> • <i>„Regionale Grünzone“ gemäß Reg. ROP „NÖ Mitte“ (LGBL. 8000/76 i.d.g.F.):</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Nordöstlicher Bereich südlich der Donau bzw. nördlich der B33</i> – <i>Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen bzw. besonderer siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung</i>
	<p>Erholungsfunktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Im Zuge des in Ausarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) wird die Absicherung und der Ausbau der Qualität der bestehenden</i>

⁴ Quelle: Life Natur-Projekt Wachau, 2008

VERFASSER:

BÜRO DI KARL SIEGL
 GSCHWANDNERGASSE 26/2
 1170 WIEN

15.07.2010

		<i>Naherholungsbereiche als wesentliche Zielsetzung mit aufgenommen (Weiterentwicklung der wichtigsten Naherholungsachsen, Entwicklung eines Freizeit- und Naherholungsbereiches entlang der Donau nördlich der B33)</i>
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Es gibt keine Industrie- oder sonstige Anlagen in der Stadtgemeinde Mautern welche dauerhaft in deren Umfeld Immissionen verursachen. Temporäre Immissionen (Lärm, Erschütterungen) können im Umfeld der Julius-Raab-Kaserne Mautern auftreten.</i>
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Immissionen in Zusammenhang mit dem Verkehr ergeben sich vor allem entlang/im Umfeld der übergeordneten Verkehrsachsen, insbesondere entlang der südlich der Donau verlaufenden „B33“ sowie zu den Tagesspitzenzeiten auch innerhalb des Ortsgebietes von Mautern (z.B. in Zusammenhang mit dem durch die Julius-Raab-Kaserne verursachten Verkehr)</i> • <i>Als wesentliche Zielsetzung zur Vermeidung von Immissionen für die Stadtgemeinde Mautern wurde in dem im Jahr 2005 ausgearbeiteten Verkehrskonzept, ZT-GmbH Retter & Partner die Umfahrung des zentralen Ortsbereiches von Mautern durch die Spange Ost und West unter gleichzeitiger Verkehrsberuhigung als notwendig erachtet.</i>
	Unfallgefahren	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Unfallhäufungspunkt im Knotenbereich „Donaubrücke-B33“</i> • <i>Als wesentliche Zielsetzung zur Reduktion von Unfallgefahren wurde die „Gewährleistung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr“ als wesentlicher Aspekt in dem im Jahr 2005 ausgearbeiteten Verkehrskonzept, ZT-GmbH Retter & Partner mit aufgenommen</i>
	Standortgefahren	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Siedlungsräume von Mautern, Mauternbach und Hundsheim werden vor 100-jährlichen Hochwässern geschützt</i> • <i>Es gibt keinen Gefahrenzonenplan gemäß §11 Forstgesetz, der Mauternbach ist gemäß Landesverordnung 6850/9-0 als Wildbach ausgewiesen</i> • <i>Es sind mehrere Deponien, Altlasten etc. bekannt</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Verdachtsflächen (VF):</i> <ul style="list-style-type: none"> * <i>Altlast saniert im Bereich östlich von Mautern</i> * <i>Altablagerung südlich von Baumgarten (als VF gemeldet, bis dato nicht ausgewiesen)</i> – <i>Deponien, Altlasten etc. innerhalb/am Rand der Ortsbereiche</i> <ul style="list-style-type: none"> * <i>Altdeponie südlich der L114 bzw. östlich der L7104 (Bereich „Kasernenparkplatz“)</i>

		<ul style="list-style-type: none"> * Deponie nördlich des zentralen Ortsbereiches von Baumgarten - <i>Deponien, Altlasten etc. außerhalb der Ortsbereiche</i> * 9 Bereiche östlich von Mautern * Bereich im Süden der KG Baumgarten • <i>Keine Flächen mit verminderter Tragfähigkeit bzw. Rutschgefährdung bekannt</i> • <i>Keine Flächen mit Bergbauberechtigungen bekannt</i>
	<p>Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gefahr hinsichtlich des Oberflächenabflusses:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie im Zuge des Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogrammes festgestellt wurde, besteht südwestlich von Baumgarten ein Gefährdungspotential hinsichtlich des Oberflächenabflusses. Gemäß Auskunft der Stadtgemeinde Mautern bzw. des Ingenieurbüros Schulz ZT-GmbH ist durch einen Lokalausweis festzustellen, ob eine tatsächliche Gefährdung vorliegt.</i>
<p>6) Kultur, Ästhetik</p>	<p>Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) sind in der Stadtgemeinde Mautern mehrere Objekte mit Bescheid unter Denkmalschutz gestellt, welche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der „Stadtgemeinde Mautern“ kenntlich gemacht wurden</i> • <i>Im Gemeindegebiet von Mautern sind mehrere archäologische Fundstellen bekannt:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ortsbereich von Mautern: Kastell Favianis, Kastellvicus, Römisches Gräberfeld Mautern-Ost und Süd</i> - <i>Römische Grabbezirke entlang der Landesstrasse Richtung Palt/Furth, Urnenfelderzeitliche Siedlung im Bereich Grüner Weg/Gemeindegrenze zu Furth</i> - <i>Mauternbach: Römische Geleisestrasse südwestlich von Mauternbach, Gräberfeld der Hallstadt- und Latenekultur sowie Neolithische und bronzezeitliche Siedlung zwischen Mauternbach und Mautern</i> • <i>Die Stadtgemeinde Mautern liegt innerhalb des UNESCO-Weltkulturerbes Wachau</i>
	<p>Ortsbild, Siedlungsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das aus einer römischen Siedlung heraus entstandene Ortszentrum des Hauptortes Mautern wurde bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur geringfügig v.a. in den zentrumsnahen Bereichen verändert und ist von hoher historischer und städtebaulicher Bedeutung. Das Ortsbild von Mauternbach und Hundsheim ist vor allem durch traditionelle, ländliche Bauformen – aus der landwirtschaftlichen bzw. weinbaulichen Nutzung heraus entstanden – geprägt. Mauternbach und Hundsheim</i>

VERFASSER:

BÜRO DI KARL SIEGL
 GSCHWANDNERGASSE 26/2
 1170 WIEN

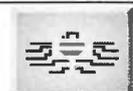
15.07.2010

		<p><i>stellen für die Wachau typische und erhaltenswerte Altortsbereiche dar.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Baumgarten liegt bereits in Hanglage am Anstieg zum Dunkelsteinerwald und ist ebenfalls durch traditionelle, ländliche Bauformen – aus der landwirtschaftlichen bzw. weinbaulichen Nutzung heraus entstanden – geprägt. Baumgarten stellt einen für die Wachau typischen und erhaltenswerten Altortsbereich dar.</i> • <i>Dominante Sichtbeziehungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Sichtbeziehungen Richtung Stadtzentrum v.a. von der „B33“ bzw. Donau aus (Stadtmauer, Römerhalle etc.)</i>
	<p>Landschaftsbild</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Landschaftsbild der Stadtgemeinde Mautern ist geprägt durch die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft von der Donau im Norden, im Übergangsbereich mit zahlreichen Wein- und Obstgärten mit den Siedlungsbereichen Mautern und Mauternbach/Hundsheim, bis zum Anstieg zum Dunkelsteinerwald mit dem Siedlungsbereich Baumgarten im Süden</i> • <i>Dominante Sichtbeziehungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Sichtbeziehungen vom Anstieg zum Dunkelsteinerwald in Richtung Altstadt Krems und Stein a.d. Donau</i> – <i>Sichtbeziehung vom östlichen Gemeindegebiet in Richtung Stift Göttweig</i> – <i>Sichtbeziehung Richtung Wachau/Dürnstein</i>

7.4.3. Änderungspunkt 3 - Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „private Verkehrsfläche (Vp)“ inklusive Kenntlichmachung des in diesem Bereich geplanten Parkplatzes (P)

7.4.3.1. Variantenentwicklung – Änderungspunkt 3

Hinsichtlich möglicher Varianten zum **Änderungspunkt 3** ist festzustellen, dass hier grundsätzlich eine weitere Variante B – auf den unmittelbar an die Römerhalle anschließenden Grünflächen – möglich wäre. Dieser „Vorbereich“ zur Römerhalle stellt jedoch einen wichtigen Freiraum im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltungsbereiche in und um die Römerhalle dar, welcher auch von Veranstaltern häufig genutzt wird. Zudem befinden sich in diesem Bereich Spiel- und Sitzgelegenheiten sowie wichtige fußläufige Verbindungen von und zur Römerhalle, welche von der Bevölkerung der Stadtgemeinde Mautern, sowie den BesucherInnen der Römerhalle frequentiert werden und jedenfalls in der heutigen Form erhalten werden sollten. Zudem erfüllt dieser „Vorbereich“ im Anschluss an die Römerhalle auch die wichtige Funktion der Erhaltung von Sichtachsen für das Orts- und Landschaftsbild. Aus diesen Gründen wurde auf eine konkrete Entwicklung dieser Variante B abgesehen.



RICHTUNG
SPITZ



Varianten

Mögliche Varianten auf einem Ausschnitt aus dem Vorentwurf zum ÖEK - M 1 : 10.000

DIPL.ING. KARL SIEGL
INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKER
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2



Zusätzliche Varianten, die nur der „Strategischen Umweltprüfung“ wegen – theoretisch – entwickelt würden, aber grundsätzlich unrealistisch sind, werden im Sinne des SUP-Leitfadens⁴ nicht im Umweltbericht behandelt.

Gemäß § 4 Abs. 6 Z. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F. ist die Ausarbeitung einer „Nullvariante“ bei der Erstellung eines Umweltberichtes im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung verpflichtend durchzuführen. Mit der Nullvariante soll dargestellt werden, wie sich die derzeitige Umweltsituation ohne Durchführung der geplanten Maßnahmen entwickeln würde.

Die „Nullvariante“ hätte zur Folge, dass die Parkflächen ringsum der Römerhalle insbesondere beim gegenständlichen Änderungsbereich (insbesondere im Sommer bei Veranstaltungen) weiterhin als temporäre aber unregelmäßige Stellplatzmöglichkeit genutzt wird und Nutzungskonflikte und auch naturräumliche Konflikte durch fehlende bauliche Ausgestaltung des Untergrundes zukünftig etc. weiterhin auftreten würden.

7.4.3.2. Bewertung der Umweltauswirkungen gemäss „Scoping“ – Änderungspunkt 3 (Variante A)

Mögliche Auswirkungen hinsichtlich des geplanten **Änderungspunktes 3 (Variante A)** wurden hinsichtlich folgender Schutzgüter untersucht:

Landschafts- und Ortsbild

Hinsichtlich der Bewertung möglicher Auswirkungen für das Landschafts- und Ortsbild ist festzustellen, dass der gegenständliche Änderungsbereich in einem Abstand von etwa 100m westlich der Römerhalle liegt und durch die nördlich verlaufende „B33“ und die südlich nicht ortsbildrelevanten Wohnbauten gut abgeschirmt liegt. Zudem ist der Bereich durch markante Grünstrukturen v.a. entlang der „B33“ aber auch innerhalb des Änderungsbereiches nicht frei einsehbar.

⁴ Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung (2005): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976



Durch diese abgeschirmte Lage und das günstige kleinräumige Relief sowie die vorhandenen Grünstrukturen (sollen im Zuge der Ausgestaltung der geplanten Stellflächen möglichst erhalten werden) sowie die Tatsache, dass keine neue Bauten mit der beabsichtigten Widmung verbunden sind, wird für das Schutzgut „Landschafts- und Ortsbild“ daher von nur geringfügigen Auswirkungen ausgegangen.

7.4.3.3. Monitoring- und Ausgleichsmaßnahmen - Änderungspunkt 3 (Variante A)

Weitere Monitoring- und Ausgleichsmaßnahmen erscheinen aufgrund der geplanten Ausgestaltung der Stellplätze – möglichst unbefestigt und platzsparend unter Berücksichtigung der bestehenden Grünstrukturen – aus heutiger Sicht als nicht erforderlich.

7.4.3.4. Zusammenfassende Empfehlung - Änderungspunkt 3

Zusammenfassend wird für den Änderungspunkt nochmals festgestellt, dass im Zuge des Umweltberichtes (abgesehen von der verpflichtenden Nullvariante) aufgrund der hohen Bedeutung des „Vorfeldes“ zur Römerhalle für das Orts- und Landschaftsbild auf eine detaillierte Entwicklung einer möglichen Variante B verzichtet wurde und eine Empfehlung für die Durchführung der geplanten Widmungsänderung gemäß Variante A im Örtlichen Raumordnungsprogramm /Flächenwidmungsplan ausgesprochen werden kann.

